Anlage

Gemeinderat 19. November 2012,
Sitzungsvorlage 2012/XXX
Oberschwaben Klinik GmbH

Beschlussvorschlag

I. Grundsatz

Der Gesellschafter Stadt Ravensburg spricht sich zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der OSK für das im Gutachten "Zukunft der OSK" vorgestellte Szenario 3 aus.

Danach werden den Krankenhäusern und Betriebsstätten der OSK folgende Aufgabenschwerpunkte übertragen:

1. Krankenhaus St. Elisabeth (EK)

Das EK ist Haus der Zentralversorgung mit Elementen der Maximalversorgung, die aufgrund der Entfernung zu den Universitätskliniken ortsnah vorzuhalten sind. Es ist im Landkreis Ravensburg die Klinik für schwere und hoch komplexe Fälle mit überregionalem Einzugsgebiet. Zudem werden an diesem Haus auch Leistungen der Grund- und Regelversorgung erbracht. Ein umfassendes Spektrum hoch spezialisierter Fächer ist die Grundlage für die Bildung interdisziplinärer Zentren. Die medizintechnische Ausstattung orientiert sich an diesem Anspruch.

Das EK ist Notarzt- und Notaufnahmestandort sowie Standort einer KV-Notfallpraxis an Feiertagen und am Wochenende. Als überregionales Traumazentrum ist das EK Rückgrat der Notfallversorgung über den Landkreis Ravensburg hinaus.

Für die Unterbringung von Wahlleistungspatienten wird ein gesonderter Bereich vorgehalten.

2. Krankenhaus Bad Waldsee

Das Krankenhaus Bad Waldsee wird zur Fachklinik für Orthopädie zur Versorgung elektiver Fälle weiterentwickelt. Es kooperiert eng mit den Rehabilitationseinrichtungen am Ort. Anzustreben sind vernetzte Angebote von Akut- und Rehahäusern mit dem Ziel, eine hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Gesundheitsregion Allgäu-Bodensee-Oberschwaben und darüber hinaus anzubieten. Erwünscht ist auch die Einbeziehung von Konsiloperateuren mit dem Ziel eines breiten Leistungsspektrums.

Elektive orthopädische Eingriffe der OSK werden in Bad Waldsee konzentriert, sofern Gegebenheiten am Markt unter Berücksichtigung des Patientenwunsches nichts anderes nahe legen. Internistische Kapazitäten werden in dem Maße vorgehalten, wie sie zur Versorgung der Patienten der Fachklinik und gegebenenfalls auch der Patienten der Kooperationspartner benötigt werden.

Für die Unterbringung von Wahlleistungspatienten wird ein gesonderter Bereich vorgehalten.

Die Beibehaltung des Notarztstandortes wird ermöglicht. Bad Waldsee ist Standort einer chirurgisch besetzten Notaufnahme;

Wünschenswert ist die Einrichtung einer KV-Notfallpraxis an Feiertagen und Wochenenden.

3. Klinikum Westallgäu

a. Betriebsstätte Wangen

Das Krankenhaus Wangen ist Grund- und Regelversorgungshaus für das gesamte Westallgäu. Die Bettenkapazität ist auf die räumliche Ausdehnung dieses Versorgungsbereiches ausgerichtet. Elemente der Zentralversorgung werden vorgehalten, sofern sie wirtschaftlich erbracht werden können und die Gewährleistung einer ortsnahen Versorgung dies erfordert. Elektive orthopädische Leistungen werden erbracht, soweit dies zur bedarfsgerechten Versorgung im Westallgäu und in der angrenzenden Bodenseeregion angezeigt ist.

Wangen ist Notarztstandort und Standort einer chirurgisch sowie internistisch besetzten Notaufnahme mit regionalem Einzugsgebiet.

An Feiertagen und Wochenenden ist im Haus eine KV-Notfallpraxis eingerichtet.

Mit dem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) stellt die OSK im chirurgisch-orthopädischen sowie im radiologischen Bereich die Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung sicher.

b. Betriebsstätte Isny

Mit der Nebenbetriebsstätte ihres MVZ ist die OSK weiterhin bereit, die ambulante chirurgische und orthopädische Versorgung der Bevölkerung im Nahraum Isny zu unterstützen.

Die Beibehaltung des Notarztstützpunktes wird ermöglicht.

Wünschenswert ist die Einrichtung einer KV-Notfallpraxis an Feiertagen und Wochenenden.

c. Betriebsstätte Leutkirch

Die Beibehaltung des Notarztstützpunktes wird ermöglicht.

Wünschenswert ist die Einrichtung einer KV-Notfallpraxis an Feiertagen und Wochenenden.

4. Heilig-Geist-Spital

Das Heilig-Geist-Spital ist Standort der Geriatrischen Rehabilitation.

Durch die enge Kooperation mit den OSK-Häusern EK Ravensburg, Wangen und Bad Waldsee wird eine der Versorgungsnotwendigkeit entsprechende lückenlose Weiterbehandlung und Versorgung älterer Patienten mit dem Ziel der Wiederherstellung der Selbständigkeit sowie der Verhinderung und Verringerung der Pflegebedürftigkeit sichergestellt.

5. Notärztliche Versorgung

Die Gestaltung der zukünftigen Notarztversorgung obliegt dem dafür zuständigen Bereichsausschuss.

6. Medizinische Versorgungszentren – Ambulante Versorgung durch die OSK

Die ambulante Versorgung der Bevölkerung der Region erfolgt in erster Linie durch die niedergelassenen Ärzte. Die Oberschwabenklinik setzt sich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und weitestgehende Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten ein. Die Oberschwabenklinik wird in der ambulanten Gesundheitsversorgung grundsätzlich nur subsidiär tätig, soweit dies zur bedarfsgerechten Versorgung der Region notwendig oder zur Sicherung des Marktzugangs erforderlich ist.

II. Umsetzung

Zur Umsetzung wird im Einzelnen beschlossen:

1. Klinikum Westallgäu – Betriebsstätte Isny

Die stationäre Versorgung an der Betriebsstätte Isny wird aufgegeben. Die Nebenbetriebsstätte der MVZ GmbH Wangen bleibt davon unberührt; sie wird unverändert fortgesetzt.

Dabei gelten folgende Termine:

Ende der stationären Versorgung:	spätestens 31.03.2013
Ende des Betriebs der Notaufnahme der Betriebsstätte:	spätestens 31.03.2013

Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Region Allgäu mit stationären Krankenhausleistungen der Grund- und Regelversorgung erfolgt künftig zentral über das Klinikum Westallgäu, Betriebsstätte Wangen. Der Landkreis ist bereit, die notwendigen Räume

- für den Betrieb der Notarztversorgung sowie
- zur Einrichtung einer Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte (KV-Notfallpraxis)

zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 31.03.2013 ein Konzept zur Weiternutzung der freiwerdenden Räume in Zusammenarbeit mit der Stadt Isny vorzulegen. Der Landkreis eröffnet der Stadt Isny die Möglichkeit, am Standort des bisherigen Krankenhauses ein medizinisches Angebot im nichtstationären Bereich zu entwickeln, sofern dies mit den Zielsetzungen und Interessen der OSK und des Landkreises vereinbar ist.

2. Klinikum Westallgäu – Betriebsstätte Leutkirch

Die stationäre Versorgung an der Betriebsstätte Leutkirch wird aufgegeben.

Dabei gelten folgende Termine:

Ende der stationären Versorgung Innere Medizin	30.06.2013
Ende der stationären Versorgung Chirurgie	30.06.2013
Ende der stationären Versorgung Gynäkologie	31.12.2012
Ende des Betriebs der Notaufnahme der Betriebsstätte:	31.12.2012

Damit wird für Patienten und Mitarbeiter ein möglichst reibungsloser Übergang gewährleistet. Die Geschäftsführung wird beauftragt, spätestens zum 31.05.2013 über die Patientenentwicklung in Leutkirch und Wangen zu berichten. Die Geschäftsführung wird beauftragt, bis zum 30.06.2013 den stufenweisen Übergang in der chirurgischen Versorgung in enger Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten zu gestalten. Das Ende der stationären Versorgung Innere Medizin an der Betriebsstätte Leutkirch steht für eine Übergangszeit unter dem Vorbehalt einer bedarfsgerechten stationären Versorgung durch das Krankenhaus Wangen. Die Nutzung der Betriebsstätte Leutkirch zur Unterbringung von stationären Patienten endet spätestens mit der Bereitstellung der zusätzlich notwendigen Kapazität an der Betriebsstätte Wangen.

Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Region Allgäu mit stationären Krankenhausleistungen der Grund- und Regelversorgung erfolgt künftig zentral über das Klinikum Westallgäu, Betriebsstätte Wangen.

Der Landkreis ist bereit, die notwendigen Räume

- für den Betrieb der Notarztversorgung sowie
- zur Einrichtung einer Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte (KV-Notfallpraxis)

zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 31.03.2013 ein Konzept zur Weiternutzung der freiwerdenden Räume in Zusammenarbeit mit der Stadt Leutkirch vorzulegen. Der Landkreis eröffnet der Stadt Leutkirch die Möglichkeit, am Standort des bisherigen Krankenhauses ein medizinisches Angebot im nichtstationären Bereich zu entwickeln, sofern dies mit den Zielsetzungen und Interessen der OSK und des Landkreises vereinbar ist.

3. Krankenhaus Bad Waldsee

Der Krankenhausstandort Bad Waldsee wird in einem fließenden Übergang in eine Fachklinik für Gelenkchirurgie überführt. Die Leistungen der Inneren Medizin werden schrittweise an den Bedarf einer Fachklinik für Gelenkchirurgie angepasst.

4. Geriatrische Rehabilitation

Am Heilig Geist Spital in Ravensburg bietet die OSK die geriatrische Rehabilitation an; diese ist ein wichtiges ergänzendes Versorgungsangebot, das auch zur Optimierung der Prozesse der OSK dient. Da die geriatrische Rehabilitation wohnortnah angeboten werden sollte, wäre auch in Leutkirch ein solches Angebot wünschenswert. Die Geschäftsführung der OSK wird beauftragt zu prüfen, ob diese Aufgabe durch einen geeigneten Kooperationspartner zu wirtschaftlichen Konditionen durchgeführt werden kann.

5. Krankenhaus St. Elisabeth, Klinikum Westallgäu, Krankenhaus Bad Waldsee, Heilig-Geist Spital – Hebung des Optimierungspotenzials

Die OSK wird beauftragt, an den Krankenhausstandorten St. Elisabeth in Ravensburg, Wangen und Bad Waldsee das beschriebene Optimierungspotenzial zu heben sowie am Heilig-Geist-Spital eine weitere Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses zu erreichen. Über die Umsetzung ist in regelmäßigen Abständen zu berichten, erstmals zum 31.03.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 31.03.2013 ein Konzept zur notwendigen baulichen Anpassung der Kapazitäten für eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung dem Kreistag vorzulegen.

III. Kooperationen

Die Geschäftsführung der OSK wird beauftragt, in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung umgehend mit geeigneten Kooperationspartnern und den Standortgemeinden ein Konzept zur Weiterentwicklung der Gesundheitsregion Allgäu-Bodensee-Oberschwaben im Sinne des Szenarios 4 zu entwickeln und den Gesellschaftern zur Beschlussfassung vorzulegen.

IV. Vereinbarung mit der Stadt Isny aus dem Jahr 1970

1. Der Landkreis ist grundsätzlich bereit, der Stadt Isny das Eigentum an der Krankenhausliegenschaft samt Gebäuden zurück zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt,

   a. die grundsätzliche Rücknahmebereitschaft der Stadt Isny bis zum 30.11.2012 zu klären und dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung darüber zu berichten und
   b. danach ggf. ein Rückgabeangebot zu angemessenen Bedingungen vorzubereiten.

2. Die Verpflichtung der Verwaltung nach Ziff. II.1, letzter Absatz dieses Beschlusses wird bis zur abschließenden Klärung der Rückübertragung des Eigentums der Krankenhausliegenschaft auf die Stadt Isny vorübergehend ausgesetzt. Für den Fall, dass die Rückübertragung vollzogen wird, entfallen die Verpflichtungen

   a. zur Erstellung eines Konzepts zur Weiternutzung der freiwerdenden Räume sowie
   b. zur Bereitstellung der notwendigen Räume der Notarztversorgung.

3. Der Landkreis erklärt vorsorglich die außerordentliche Kündigung der Vereinbarung vom 18.03./06.10.1970; hilfsweise wird die ordentliche Kündigung ausgesprochen.